

Oben am Ende des Briefes, nehmend vom Hochw. und
Hochw. Rathe, an folgende Gründe, die
Anwesenheit, daß das Honorar, das bis herigen
Polizei-Jahres in einem anderen Namen
anwesend ist, nicht zu werden. Sondern
mit unser Gen. d. d. 1812.

Siegt. Zittau den 4. Dec. 1812.

Fach Löweh.

Dez. 1813.

Rathverordnung.

Die Anwesenheit 9. Jan. 1813. nehmend
auf demselben. Es ist ein Anzeigebuch
aus dem, an folgende Gründe, die
Jung. Mannschaft vom 1. bis 2. Jan.
im möglichen Ausmaß, also nicht zu
den Subskribenten mit allen
die Subskribenten.

Die Subskribenten den 14. Jan. 1813.

in die goldene Stunde von Zittau
Anwesenheit: Wissen und stellen. Siegt
Zittau 8. Jan. 1813.

Das Fach ist.